

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU)  
– Drucksache 18/12470 –

**Nachgang Kleine Anfrage 18/7281 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim im Zuge der L 532**

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12470** – vom 1. Juli 2025 hat folgenden Wortlaut:

In der Kleinen Anfrage 18/7281 wurde nach Einwänden von Privatpersonen und Verbänden zum Planfeststellungsverfahren im Rahmen des Anhörungsverfahrens im März 2021 gefragt. In der Antwort – Drucksache 18/7433 – der Landesregierung werden jedoch nur Einwendungen zu den Fachthemen Entwässerung und Naturschutz thematisiert. In den sozialen Medien werden mögliche Auswirkungen der geplanten Umgehungsstraße auf die Bürger in Bezug auf Mehrbelastungen diskutiert.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Welche Einwendungen von Bürgern sind zu dem Planfeststellungsverfahren eingegangen, mit Bitte um Nennung von Themenbereichen wie z. B. Lärmschutz, Verkehrssicherheit, Lebensqualität?
2. Warum wurde bei der Antwort – Drucksache 18/7433 – nur auf Einwendungen zu den Fachthemen Entwässerung und Naturschutz eingegangen?
3. Mit welcher Gewichtung wurden die verschiedenen Aspekte, wie z. B. Entwässerung, Naturschutz, Lärmschutz, Gefahrenpotenzial, Verkehrssicherheit und Lebensqualität, im Planfeststellungsverfahren zur Entscheidung der bevorzugten Variante der Straßenführung berücksichtigt?
4. Stehen noch Varianten der Straßenführung zur Diskussion, bei der eine unverhältnismäßige Belastung einzelner innerörtlicher Straßen zu vermeiden werden kann?
5. Wann ist der vom LBM zunächst für Herbst 2022 angedachte Erörterungstermin für die Öffentlichkeit angesetzt?
6. Wer wird zum Erörterungstermin aus Frage 5 eingeladen?
7. Warum wurden die konkreten Auswirkungen auf die Haardtstraße, Rehbachstraße, Speyerer Straße und Luitpoldstraße in der Einwohnerversammlung am 5. Mai 2021 nicht ausführlicher dargestellt?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/12594  
23-07-2025



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**  
**Daniela Schmitt**  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

21. Juli 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Zehfuß (CDU) betreffend  
Nachgang kleine Anfrage 18/7281 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim im Zuge der L532  
- Kleine Anfrage Drs. 18/12470 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Anhörungsverfahren wurden Einwendungen von Privatpersonen erhoben, die im Wesentlichen folgende Themenbereiche zum Inhalt hatten:

- Verfahren (Öffentlichkeitsbeteiligung, Alternativenprüfung)
- Planrechtfertigung (Bedarf, Verkehrsprognose, Verkehrsbedeutung)
- Technische Planung (Trassenführung, Straßendamm, Fahrbahnbreite, Anschlüsse Gemeindestraßen und Wirtschaftswege, Querungen, Radverkehrsführung)
- Entwässerung und Gewässerschutz
- Immissionsschutz (Lärmschutz, Luftschadstoffe)
- landwirtschaftliche Belange
- Naturschutz

Zu Frage 2:

In der Kleinen Anfrage 18/7281 wurde um die Information gebeten, welche Änderungen / Ergänzungen beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) Speyer zum damaligen Zeitpunkt in Bearbeitung waren. Dieses sind die beiden großen Themenbereiche Entwässerung / Gewässerschutz und Naturschutz.

Zu Frage 3:

Die Planfeststellungsbehörde wägt bei ihrer Entscheidung im Verfahren die genannten Aspekte ab. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, konnte die Abwägung noch nicht durchgeführt werden.

Zu Frage 4:

Die Auswahl der Vorzugsvariante erfolgte durch den Vorhabenträger im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens. Im Verfahren wurde die Auswahlentscheidung entsprechend begründet.

Anzumerken ist, dass die grundsätzliche Führung der Umgehung im Nordwesten von Iggelheim bei den untersuchten Variante identisch ist. Die Varianten unterscheiden sich lediglich in der Detailführung.

Zu Frage 5:

Im Anhörungsverfahren ist durch die zuständige Planfeststellungsbehörde bisher kein Erörterungstermin angesetzt worden. Aufgrund der bisher noch nicht fertiggestellten Ergänzungsunterlagen, die auch noch in das Planfeststellungsverfahren integriert werden müssen, kann derzeit ein Zeitpunkt für die Durchführung des Erörterungstermins noch nicht benannt werden.

Zu Frage 6:

Zum Erörterungstermin werden alle Personen eingeladen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, sowie die Naturschutzvereinigungen und die Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben.

Zu Frage 7:

Bei der am 05.05.2021 durchgeführten Einwohnerversammlung handelte es sich um eine Veranstaltung auf Einladung der Ortsgemeinde in einem digitalen Format. Die Festlegung der dargestellten Inhalte erfolgte durch die Gemeinde. Seitens des LBM Speyer nahm ein Mitarbeiter auf Wunsch der Gemeinde lediglich als Gast an der Veranstaltung teil.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniela Schmitt'. The signature is written in a cursive style with a large, looped 'D' and a stylized 'S'.

Daniela Schmitt